



Volksbank eG  
Hildesheim-Lehrte-Pattensen

## **Auszug aus unserem Preis- und Leistungsverzeichnis Kapital 1 - 4**

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden  
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,  
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

## Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
1.3	Weitere entgeltpflichtigen Dienstleistungen	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Privatkonto	3
3.1	Kontoführung	3
3.2	Kontoauszug	6
3.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	6
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	7
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	7
4.2	Lastschriftverkehr	8
4.3	Bargeldauszahlung	9
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	10
4.5	Überweisungsverkehr	14
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	19
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	19

<b>1</b>	<b>Sparkonto</b>	
<b>1.1</b>	<b>Allgemeine Entgelte</b>	
	Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	0,00 EUR
	Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden, auf Wunsch des Kunden	
	• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	5,00 EUR
	• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	15,00 EUR
	Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde <sup>1</sup>	15,00 EUR
	Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr	entfällt
<b>1.2</b>	<b>Vermögenswirksames Sparen (Das Produkt wird nicht mehr aktiv vertrieben.)</b>	
	Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
	Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. (4) 5. VermBG geregelten Fällen)	25,00 EUR
<b>1.3</b>	<b>Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen</b>	
	Bearbeitung einer Verlustmeldung (zzgl. eventueller Aufgebotskosten)	50,00 EUR
	Bearbeitung eines Sparbucheinzuges	
	- Einzug durch verbundeigene Kreditinstitute	0,00 EUR
	- Einzug durch sonstige Kreditinstitute	15,00 EUR
	Bearbeitung einer Eröffnung eines Mietkautionkontos	20,00 EUR
<b>2</b>	<b>Zinssätze für Einlagen (Stand 01.01.2018)</b>	
	VR-Tagesgeldkonto	0,00 % p.a.
	VR-Vorsorgeplan mit Auszahlplan (Das Produkt wird nicht mehr aktiv vertrieben.)	0,00 % p.a.
	VR-RentePlus (Das Produkt wird nicht mehr aktiv vertrieben.)	0,01 % p.a.
	VR-MaXXL	0,00 % p.a.
	Spareinlagen 2-jährige Kündigungsfrist	0,05 % p.a.
	Spareinlagen 2,5-jährige Kündigungsfrist	0,05 % p.a.
	Spareinlagen über 4-jährige Kündigungsfrist	0,15 % p.a.
	<b>Weitere Zinssätze für Einlagen siehe Preisaushang.</b>	
<b>3.</b>	<b>Privatkonto</b>	
<b>3.1</b>	<b>Kontoführung</b>	

## Kontoführungsmodelle für Privatkunden/Verbraucher

Preisangabe in EUR					
	<b>VR-Komfort</b>	<b>VR-Direkt</b>	<b>VR-Klassik</b>	<b>VR-Basiskonto</b>	<b>VR-MeinKonto<sup>5)</sup> 7. bis 30. Geb.</b>
Kontoführung (p.m.)	8,90	3,50	2,90	2,90	0,00
Online-Buchungen <sup>1)</sup>	inkl.	inkl.	0,09	0,09	inkl.
beleglose Posten <sup>1), 2)</sup>	inkl.	inkl.	0,49	0,49	inkl.
SB-/Scanner-Buchungen <sup>1)</sup>	inkl.	1,99	0,49	0,49	inkl.
beleg hafte Posten <sup>1), 3)</sup>	inkl.	1,99	0,79	0,79	inkl.
Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung an der Kasse <sup>1)</sup>	inkl.	1,99	5 p.M. frei, dann 0,49	5 p.M. frei, dann 0,49	inkl.
Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung am Geldautomat <sup>1)</sup>	inkl.	inkl.	inkl.	inkl.	inkl.
Eine girocard (Ausgabe einer Debitkarte) je Konto	inkl.	inkl.	6,00	6,00	inkl.
girocard (Ausgabe einer Debitkarte) Zusatz- oder Ersatzkarte <sup>4)</sup> je angefangenem Restlaufzeitjahr	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00
mobileTAN/VR-SecureGo/VR-SecureSIGN p.M. <sup>6)</sup>	inkl.	inkl.	inkl.	inkl.	inkl.
<b>Sollzinssatz für Eingeräumte Kontoüberziehung</b>	<b>10,75 % p.a.</b>	<b>10,75 % p.a.</b>	<b>10,75 % p.a.</b>	<b>10,75 % p.a.</b>	<b>10,75 % p.a.</b>
<b>Sollzinssatz für Geduldete Kontoüberziehung <sup>7)</sup></b>	<b>10,75 % p.a.</b>	<b>10,75 % p.a.</b>	<b>10,75 % p.a.</b>	<b>10,75 % p.a.</b>	<b>10,75 % p.a.</b>
<b>Sollzinssatz bei Erwerb „Gold-Paket“ <sup>8)</sup> für Eingeräumte Kontoüberziehung</b>	<b>7,00 % p.a.</b>	<b>7,00 % p.a.</b>	<b>7,00 % p.a.</b>	<b>entfällt</b>	<b>entfällt</b>
<b>Sollzinssatz bei Erwerb „Gold-Paket“ <sup>8)</sup> für Geduldete Kontoüberziehung <sup>7)</sup></b>	<b>7,00 % p.a.</b>	<b>7,00 % p.a.</b>	<b>7,00 % p.a.</b>	<b>entfällt</b>	<b>entfällt</b>

<sup>1)</sup> Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

<sup>2)</sup> beleglose Posten = Dauerauftrag, Gutschriften, Lastschriften, Überweisungen ohne Formular

<sup>3)</sup> beleg hafte Posten = Überweisungen mit Formular sowie TelefonBanking und „Bargeld-nach-Hause“-Service

<sup>4)</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

<sup>5)</sup> Das Kontomodell gilt bis zur Beendigung von Schule, Ausbildung, Studium, der Teilnahme am Bundesfreiwilligendienst (BFD), Freiwilligen sozialen Jahr (FsJ) oder Freiwilligen ökologischen Jahr (FöJ), maximal jedoch bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres.

<sup>6)</sup> Das Entgelt wird nur berechnet, wenn mittels der mobilen TAN/VR-SecureGo/VR-SecureSIGN ein vom Kunden autorisierter Zahlungsauftrag oder Wertpapierauftrag ausgeführt worden ist.

<sup>7)</sup> Kontoüberziehung ist die von der Bank vorübergehend geduldete Überziehung des laufenden Kontos ohne zugesagte Dispolinie oder über den zugesagten Dispositionskredit hinaus.

<sup>8)</sup> Weitere Informationen zum Gold-Paket, siehe Ziffer 3.1.1

<sup>1)</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

## Kontoführungsmodelle für Privatkunden/Verbraucher

Preisangabe in EUR				
	VR-Spezialkonto <sup>7)</sup>	VR-WP-Anspar- und Verrechnungskonto <sup>8)</sup>	VR-Schul- und Klassenkonto <sup>9)</sup>	VR-Business <sup>10)</sup>
Kontoführung (p.m.)	7,50	0,00	0,00	5,90
Online-Buchungen <sup>1)</sup>	0,49	inkl.	inkl.	0,20
beleglose Posten <sup>1), 2)</sup>	0,49	inkl.	inkl.	0,48
SB-/Scanner-Buchungen <sup>1)</sup>	0,49	inkl.	inkl.	1,40
beleghafte Posten <sup>1), 3)</sup>	1,50	inkl.	inkl.	1,40
Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung an der Kasse <sup>1)</sup>	5 p.M. frei, dann 0,49	inkl.	inkl.	3,00
Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung am Geldautomat <sup>1)</sup>	inkl.	inkl.	inkl.	1,00
Eine girocard (Ausgabe einer Debitkarte) je Konto	6,00	inkl.	inkl.	12,00
girocard (Ausgabe einer Debitkarte) Zusatz- oder Ersatzkarte <sup>4)</sup> je angefangenem Restlaufzeitjahr	6,00	6,00	6,00	12,00
mobileTAN/VR-SecureGo/VR-SecureSIGN p.M. <sup>5)</sup>	inkl.	inkl.	inkl.	0,10
<b>Sollzinssatz für Eingeräumte Kontoüberziehung</b>	<b>10,75 % p.a.</b>	<b>10,75 % p.a.</b>	<b>entfällt</b>	<b>10,90 % p.a.<sup>11)</sup></b>
<b>Liquiditätsprämie auf den nicht in Anspruch genommene Eingeräumte Kontoüberziehung</b>	<b>entfällt</b>	<b>entfällt</b>	<b>entfällt</b>	<b>1,20 % p.a.</b>
<b>Sollzinssatz für Geduldete Kontoüberziehung<sup>6)</sup></b>	<b>10,75 % p.a.</b>	<b>10,75 % p.a.</b>	<b>10,75 % p.a.</b>	<b>15,90 % p.a.</b>

<sup>1)</sup> Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

<sup>2)</sup> beleglose Posten = Dauerauftrag, Gutschriften, Lastschriften, Überweisungen ohne Formular

<sup>3)</sup> beleghafte Posten = Überweisungen mit Formular sowie TelefonBanking und „Bargeld-nach-Hause“-Service

<sup>4)</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

<sup>5)</sup> Das Entgelt wird nur berechnet, wenn mittels der mobilen TAN/VR-SecureGo/VR-SecureSIGN ein vom Kunden autorisierter Zahlungsauftrag oder Wertpapierauftrag ausgeführt worden ist.

<sup>6)</sup> Kontoüberziehung ist die von der Bank vorübergehend geduldete Überziehung des laufenden Kontos ohne zugesagte Dispolinie oder über den zugesagten Dispositionscredit hinaus.

<sup>7)</sup> Das Buchungspostenentgelt beträgt maximal EUR 22,50 p.m.

<sup>8)</sup> Das Kontomodell dient ausschließlich der Abwicklung von Wertpapieraufträgen in Zusammenhang mit einem Wertpapierdepot bei der Volksbank eG bzw. einem Anlagekonto für Investmentfonds.

<sup>9)</sup> Das Kontomodell ist ausschließlich als befristetes Treuhandkonto für Klassenkassengelder (z.B. Klassenfahrt) vorgesehen, die nicht der Schulaufsicht unterliegen.

<sup>10)</sup> Das Kontomodell für Wohnungseigentümergeinschaften.

<sup>11)</sup> bonitätsabhängig

### 3.1.1 Gold-Paket

Das Gold-Paket können Mitglieder der Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen optional erwerben, wenn sie eines der folgenden Kontomodelle führen: VR-Komfort, VR-Direkt oder VR-Klassik.

Das Gold-Paket beinhaltet eine Kreditkarte GoldCard und einen Dispozinsvorteil bis zu 4,00 % p.a. auf unsere Standardkondition. Der Dispozinsvorteil ist auf eine Untergrenze von 7,00% p.a. begrenzt.

Für das Gold-Paket ist der Jahrespreis für die Kreditkarte GoldCard zu entrichten. Der Preis ist der Ziffer 4.4.2 zu entnehmen.

### 3.1.2 Fremdwährungskonten

Kontoführungsgebühr pro Monat 5,00 EUR

### 3.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker<sup>2</sup> 0,00 EUR

Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen<sup>3</sup> entfällt

Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 90 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszüge oder online nicht abgegruener Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall<sup>4</sup> 2,50 EUR

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden<sup>5</sup>

• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) 5,00 EUR

• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) mind. 20,00 EUR (75,00 EUR/Stunde)

### 3.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

VR Banking App

Mobile Auszahlung

- Kosten für den Versand der mPIN 0,00 EUR

- Kosten für den Versand der Folge-mPIN 2,50 EUR

Bearbeitungsgebühr Kontoeröffnung für Wohnungseigentümergeinschaften  
20,00 EUR

<sup>2</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

<sup>3</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

<sup>4</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

<sup>5</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

## **4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden**

### **4.1 Allgemeine Informationen zur Bank**

#### **4.1.1 Name und Anschrift der Bank<sup>6</sup>**

Volksbank eG  
Kennedydamm 10  
31134 Hildesheim  
Telefon: 05121 166-0  
Telefax: 05121 166-166  
Internet: [www.vb-eg.de](http://www.vb-eg.de)

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

#### **4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde<sup>7</sup>**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

#### **4.1.3 Eintragung im Handels-/Genossenschaftsregister<sup>8</sup>**

Amtsgericht Hildesheim Gen.-Reg. Nr. 200024

#### **4.1.4 Vertragssprache**

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

#### **4.1.5 Geschäftstage der Bank**

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

#### **4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung**

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

<sup>6</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

<sup>7</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

<sup>8</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

## **4.2 Lastschriftverkehr**

### **4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift**

#### **4.2.1.1 Ausführungsfristen**

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

#### **4.2.1.2 Entgelte**

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 1,95 EUR

### **4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift**

#### **4.2.2.1 Ausführungsfristen**

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

#### **4.2.2.2 Entgelte**

Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats 0,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 1,95 EUR



### 4.3 Bargeldauszahlung

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	siehe Ziffer 3.1 „Kontoführung“	
mit unserer Mastercard (Kreditkarte) mit unserer Mastercard (Debitkarte)	entfällt	1,00 % vom Umsatz, mind. 6,00 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte) mit unserer Visa Card (Debitkarte)	entfällt	1,00 % vom Umsatz, mind. 6,00 EUR

#### Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard-ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU <sup>9</sup> und den EWR-Staaten <sup>10</sup> , die ein direktes Kundenentgelt erheben können: - Verfügungen im girocard-System - Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro	entfällt entfällt	entfällt 1,00 % vom Umsatz, mind. 4,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU <sup>9</sup> und den EWR-Staaten <sup>10</sup> , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können: - Verfügungen in folgenden Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz, mind. 4,00 EUR
bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,00 % vom Umsatz, mind. 4,00 EUR
bei KI außerhalb der EU <sup>9</sup> und den EWR-Staaten <sup>10</sup>	entfällt	1,00 % vom Umsatz, mind. 4,00 EUR
<b>mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)</b>	<b>am Schalter</b>	<b>am Geldautomaten</b>
- im Inland und Ausland	1,00 % vom Umsatz, mind. 6,00 EUR	1,00 % vom Umsatz, mind. 6,00 EUR
<p>(zzgl. 1,75% vom Umsatz für den Auslandseinsatz<sup>11</sup> bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU<sup>9</sup> und den EWR-Staaten<sup>10</sup>)</p> <p>Erfolgt die Abrechnung der Debitkarte (Mastercard oder VISA Card) über das Kontomodell VR-MeinKonto wird kein Preis für Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten und kein umsatzabhängiger Preis für den Auslandseinsatz berechnet.</p> <p>Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.</p>		

#### 4.3.1 „Bargeld-nach-Hause“-Service

- einmalige Lieferung (zzgl. beleghaften Posten, siehe Ziffer 3.1 Kontoführung)

5,00 EUR

<sup>9</sup> Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

<sup>10</sup> EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

<sup>11</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

#### 4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

##### 4.4.1 Debitkarten

###### 4.4.1.1 girocard

- girocard V PAY – Ausgabe einer Debitkarte - pro Jahr	siehe Kontomodell, Ziffer 3.1
- Ersatzkarte <sup>12</sup>	6,00 EUR
- Ersatz-PIN <sup>13</sup>	3,00 EUR
- digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	0,00 EUR
- Ersatzkarte <sup>14</sup>	0,00 EUR
Auslandseinsatz <sup>15 16</sup> beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU <sup>17</sup> und der EWR-Staaten <sup>18</sup> 1,00 % vom Umsatz	mind. 0,77 EUR max. 3,00 EUR

##### 4.4.2 GeldKarte

Aufladen von GeldKarten anderer Kreditinstitute

Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt, kann der Kunde dort erfragen.

##### 4.4.3 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

- Ersatzkarte<sup>19</sup> siehe Jahrespreise der unterschiedlichen Kreditkarten (Kapitel 4.4.2.1 bis 4.4.2.7)
  - bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden
  - bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden
- Ersatzkarte<sup>20</sup> 10,00 EUR
  - bei nachträglicher PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden
- zzgl. Versandkosten
  - bei Versendung im Inland 0,00 EUR
  - bei Versendung in Europa 0,00 EUR
  - bei Versendung weltweit 0,00 EUR
  - bei Versendung per Kurier 0,00 EUR

<sup>12</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

<sup>13</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der PIN geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatz-PIN verpflichtet ist.

<sup>14</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

<sup>15</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>16</sup> Der Einsatz der girocard ist in der Europäischen Union, den EWR-Staaten sowie in Andorra, Gibraltar, Israel, Monaco, Schweiz, San Marino, Türkei und Vatikanstadt möglich (Stand 01.2012).

<sup>17</sup> Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

<sup>18</sup> EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

<sup>19</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

<sup>20</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

- Auslandseinsatz<sup>21</sup> bei Zahlung in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU<sup>22</sup> und der EWR-Staaten<sup>23</sup> 1,75 % vom Umsatz
- Bei Abrechnung über das Kontomodell „VR-MeinKonto“ 0,00 % vom Umsatz
- Sonstige Serviceleistungen
- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden entfällt
- Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden 10,00 EUR
- Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden<sup>24</sup> 10,00 EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden<sup>25</sup> 10,00 EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden<sup>26</sup> 10,00 EUR

#### 4.4.3.1 BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr 24,00 EUR
- pro Jahr (Abrechnung über Kontomodell „VR-MeinKonto“) 0,00 EUR
- Digitalisierung der Karte pro Jahr 0,00 EUR

#### 4.4.3.2 DirectCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard)

- pro Jahr 24,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr 24,00 EUR
- pro Jahr (Abrechnung über Kontomodell „VR-MeinKonto“) 0,00 EUR
- Digitalisierung der Karte pro Jahr 0,00 EUR

#### 4.4.3.3 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr 24,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr 24,00 EUR
- Digitalisierung der Karte pro Jahr 0,00 EUR

#### 4.4.3.4 ClassicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Visa)

- pro Jahr 24,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr 24,00 EUR
- Digitalisierung der Karte pro Jahr 0,00 EUR

#### 4.4.3.7 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr 84,00 EUR
- pro Jahr (Bei Erwerb des „Gold-Pakets“<sup>27</sup>) 60,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr 84,00 EUR
- Digitalisierung der Karte pro Jahr 0,00 EUR

#### 4.4.3.10 PremiumCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard)

- pro Jahr 700,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr 700,00 EUR
- Digitalisierung der Karte pro Jahr 0,00 EUR

#### 4.4.3.11 BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr 42,00 EUR
- Digitalisierung der Karte pro Jahr 0,00 EUR

<sup>21</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>22</sup> Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

<sup>23</sup> EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

<sup>24</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>25</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>26</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>27</sup> Weitere Informationen zum „Gold-Paket“ siehe Ziffer 3.1.1.

<b>4.4.3.12</b>	<b>BusinessCard Plus – Ausgabe einer Kreditkarte (Visa)</b>	
	• pro Jahr	72,00 EUR
	Digitalisierung der Karte pro Jahr	72,00 EUR
<b>4.4.2.8</b>	<b>Rückvergütung von Kreditkartenpreisen</b>	
	Die Rückvergütung erfolgt umsatzabhängig nach Ablauf eines Laufzeitjahres.	
<b>4.4.2.8.1</b>	<b>GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)</b>	
	• ab 2.400,00 EUR Jahresumsatz*	6,00 EUR
	• ab 4.800,00 EUR Jahresumsatz*	12,00 EUR
	• ab 9.600,00 EUR Jahresumsatz*	30,00 EUR
	• ab 14.400,00 EUR Jahresumsatz*	60,00 EUR
	• ab 19.200,00 EUR Jahresumsatz*	96,00 EUR
	• ab 24.000,00 EUR Jahresumsatz*	120,00 EUR
<b>4.4.2.8.2</b>	<b>ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)</b>	
	• ab 2.400,00 EUR Jahresumsatz*	6,00 EUR
	• ab 4.800,00 EUR Jahresumsatz*	12,00 EUR
	• ab 9.600,00 EUR Jahresumsatz*	24,00 EUR
	• ab 14.400,00 EUR Jahresumsatz*	48,00 EUR
	• ab 19.200,00 EUR Jahresumsatz*	60,00 EUR
<b>4.4.2.8.3</b>	<b>ClassicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Visa)</b>	
	• ab 2.400,00 EUR Jahresumsatz*	6,00 EUR
	• ab 4.800,00 EUR Jahresumsatz*	12,00 EUR
	• ab 9.600,00 EUR Jahresumsatz*	24,00 EUR
	• ab 14.400,00 EUR Jahresumsatz*	48,00 EUR
	• ab 19.200,00 EUR Jahresumsatz*	60,00 EUR
<b>4.4.2.8.4</b>	<b>DirectCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard)</b>	
	• ab 2.400,00 EUR Jahresumsatz*	6,00 EUR
	• ab 4.800,00 EUR Jahresumsatz*	12,00 EUR
	• ab 9.600,00 EUR Jahresumsatz*	24,00 EUR
	• ab 14.400,00 EUR Jahresumsatz*	48,00 EUR
	• ab 19.200,00 EUR Jahresumsatz*	60,00 EUR
	(keine Rückvergütung für kostenfreie Kreditkarten, die über das Kontomodell VR-MeinKonto abgerechnet werden)	
<b>4.4.2.8.6</b>	<b>BusinessCard Classic / BusinessCard Plus – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)</b>	
	• ab 3.600,00 EUR Jahresumsatz*	12,00 EUR
	• ab 7.200,00 EUR Jahresumsatz*	30,00 EUR
	• ab 12.000,00 EUR Jahresumsatz*	54,00 EUR
	• ab 16.800,00 EUR Jahresumsatz*	78,00 EUR
	• ab 24.000,00 EUR Jahresumsatz*	120,00 EUR

\* alle Umsätze, ausgenommen ist die Bargeldversorgung mit Ihrer Kreditkarte

#### 4.4.5

#### Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) <sup>28</sup>	max. einen Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) <sup>29</sup> in einer anderen EWR-Währung <sup>30</sup> als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) <sup>31</sup> unabhängig von der Währung.	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

<sup>28</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Irland, Italien, Kroatien, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

<sup>29</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Irland, Italien, Kroatien, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

<sup>30</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>31</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Irland, Italien, Kroatien, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

## 4.5 Überweisungsverkehr

### 4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums<sup>32</sup> (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>33</sup>

#### 4.5.1.1 Überweisungsauftrag

##### 4.5.1.1.2 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Eine Stunde vor Ende der Öffnungszeiten der jeweiligen Geschäftsstelle an Geschäftstagen der Bank.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

##### 4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>34</sup>	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen<sup>35</sup>

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>36</sup>	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

<sup>32</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Irland, Italien, Kroatien, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

<sup>33</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>34</sup> Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>35</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>36</sup> Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

#### 4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

**Hinweis:** Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungskomplettpaket abgegolten ist (siehe Ziffer 3.1 „Kontoführung“).

##### 4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten					
	je Überweisung vom Girokonto				je Überweisung per Zahlschein	als Eilüberweisung zusätzlich
	beleghafte Überweisung*	elektronisch übermittelte Überweisung**	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung***		
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	Siehe Ziffer 3.1 „Kontoführung“				entfällt	10,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister					entfällt	10,00 EUR
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,50‰, mindestens 12,50 EUR, zzgl. Fremdgebühren				entfällt	5,00 EUR

\* Überweisung per Beleg, Selbstbedienungsterminal, Scanner.

\*\* Überweisung per Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

\*\*\* Zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

##### 4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

###### Entgeltpflichtiger

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

###### Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im Tipanet	
		0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
Mitgliedstaat der EU <sup>37</sup> /EWR <sup>38</sup> -Länder	Keine Begrenzung	1,50 ‰, mindestens 12,50 EUR, zzgl. Courtagen 0,25 ‰, mind. 1,50 EUR	1,50 ‰, mindestens 12,50 EUR, zzgl. 15,00 EUR Fremdgebühren, zzgl. Courtagen 0,25 ‰, mind. 1,50 EUR	entfällt	7,50 EUR
Sonstige Länder	Keine Begrenzung	entfällt	1,50 ‰ mindestens 12,50 EUR, zzgl. 17,50 EUR Fremdgebühren, zzgl. Courtagen 0,25 ‰, mind. 1,50 EUR	entfällt 10,00 EUR zzgl. Fremder Kosten	7,50 EUR

<sup>37</sup> Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

<sup>38</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Irland, Italien, Kroatien, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

#### 4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,95 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	7,50 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	15,00 EUR
Dauerauftrag	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

#### 4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

**Hinweis:** Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungskomplettpaket abgegolten ist (siehe Ziffer 3.1 „Kontoführung“).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	Keine Begrenzung	Siehe Ziffer 3.1 „Kontoführung“
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	Keine Begrenzung	
Inlandsüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Keine Begrenzung	1,50‰, mindestens 12,50 EUR, zzgl. Fremdgebühren, zzgl. Courtage 0,25 ‰, mind. 1,50 EUR

#### 4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR<sup>39</sup>) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung<sup>40</sup>) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten<sup>41</sup>)

##### 4.5.2.1 Überweisungsaufträge

##### 4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

##### 4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

##### 4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

<sup>39</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Irland, Italien, Kroatien, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

<sup>40</sup> Z.B. US-Dollar.

<sup>41</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).



Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im Tipanet	
		0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
USA oder Zahlungen in US\$	Keine Begrenzung	entfällt	1,50 ‰, mindestens 12,50 EUR, zzgl. 25,00 EUR Fremdgebühren, zzgl. Courtagé 0,25 ‰, mind. 1,50 EUR	entfällt	7,50 EUR
<b>Übrige Länder</b>	<b>Preis auf Nachfrage</b>				

#### 4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

##### Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

##### Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

##### Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im Tipanet	
		0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	Siehe Ziffer 3.1 „Kontoführung“			Entfällt	entfällt
USA oder Zahlungen in US\$	Keine Begrenzung	entfällt	1,50 ‰, mindestens 12,50 EUR, zzgl. 25,00 EUR Fremdgebühren, zzgl. Courtagé 0,25 ‰, mind. 1,50 EUR	entfällt	7,50 EUR
<b>Übrige Länder</b>	<b>Preis auf Nachfrage</b>				

#### 4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	7,50 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,95 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	15,00 EUR
Dauerauftrag	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

#### 4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

##### Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

*Hinweis:*

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

##### Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im Tipanet
	bis zu EUR	EUR	EUR
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	Siehe Ziffer 3.1 „Kontoführung“		entfällt
USA oder Zahlungen in US\$	Keine Begrenzung	1,50 ‰, mindestens 12,50 EUR, zzgl. Courtag 0,25 ‰, mind. 1,50 EUR	7,50 EUR
<b>Übrige Länder</b>	<b>Preis auf Nachfrage</b>		

## 4.6

### Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 11.45 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter [www.genofx.dzbank.de](http://www.genofx.dzbank.de) ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

## 4.7

### Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: [kundenbeschwerdestelle@bvr.de](mailto:kundenbeschwerdestelle@bvr.de) zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.